



Der Oberbürgermeister

Stabsstelle Verbraucherschutz

Dez. VI-02 Stadtverwaltung Duisburg, 47049 Duisburg



Mein Zeichen

DU-00106937H/08-04-2020

E-Mail

lebensmittelueberwachung@stadt-duisburg.de

Datum

12.05.2020

Eingang 12.06.2020

Auskunft erteilt



Telefon



Telefax



Zimmer



Verbraucherinformationsgesetz (VIG)

hier: Ihr Antrag vom 08.04.2020



mit Bescheid vom 12.05.2020 habe ich Ihnen mitgeteilt, dass ich die von Ihnen begehrt Informationen zu den Fragen 1 und 2 nach Ablauf der Rechtsbehelfsfrist für den betroffenen Betrieb erteilen werde, wobei ich Ihnen den Informationszugang durch Auskunftserteilung an Ihre Postanschrift sowie – soweit Ihr Zugangsbegehren auch den Kontrollbericht umfasst – durch Gewährung der Einsicht in das im Balvi hinterlegte Kontrollblatt in meinen Diensträumen eröffne.

Gegen diesen Bescheid wenden Sie sich mit E-Mail vom 19.05.2020, sofern Ihnen eine Akteneinsicht vor Ort gewährt wird, und bitten um eine Korrektur dahingehend, dass insgesamt eine postalische Auskunft an Sie erfolgt.

Bankkonten siehe Rückseite

Nach Rücksprache mit dem Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen bin ich grundsätzlich bereit, Ihrem Wunsch nach postalischer Übersendung Rechnung zu tragen. Ich bitte allerdings um Verständnis, dass hierfür zunächst das verwaltungsrechtliche Verfahren unter Berücksichtigung der Drittbeteiligung nach § 5 Abs. 1, 2 VIG einzuhalten ist. Ich habe dementsprechend mit Schreiben vom heutigen Tag den betroffenen Betrieb zu der hinsichtlich der Art der Informationsgewährung beabsichtigten Abänderung des Bescheides vom 12.05.2020 angehört und ihm Gelegenheit gegeben, hierzu bis zum 23.06.2020 Stellung zu nehmen.

Nach Ablauf der Anhörungsfrist komme ich unaufgefordert auf die Angelegenheit zurück.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

